



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Jahresbericht 2012

12

# Inhaltsverzeichnis

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Vorwort                                        | 2  |
| 1 Die AQ Austria im Überblick                  | 4  |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen                      | 4  |
| 1.2 Selbstverständnis                          | 5  |
| 1.3 Aufgaben                                   | 6  |
| 1.4 Struktur der Agentur                       | 7  |
| 1.5 Geschäftsführung und Geschäftsstelle       | 13 |
| 2 Ressourcen                                   | 14 |
| 2.1 Finanzmittel                               | 14 |
| 2.2 Personal                                   | 14 |
| 3 Die Tätigkeiten der AQ Austria               | 15 |
| 3.1 Aufbau der Agentur                         | 15 |
| 3.2 Durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren | 17 |
| 3.3 Berichte und Analysen                      | 18 |
| 3.4 Internationale Kooperationen               | 18 |
| 4 Anhang                                       | 20 |
| 4.1 Anhang A                                   | 20 |
| 4.2 Anhang B                                   | 23 |

# Vorwort

Im Juli 2011 beschloss der Nationalrat der Republik Österreich das Qualitätssicherungsrahmengesetz zur Neuordnung der externen Qualitätssicherung und Akkreditierung in Österreich. Teil dieser Neuordnung ist die Zusammenführung der drei bisherigen Qualitätssicherungseinrichtungen Österreichs (Fachhochschulrat (FHR) für den Fachhochschulsektor, Österreichischer Akkreditierungsrat (ÖAR) für Privatuniversitäten, Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) für den gesamten tertiären Sektor) in die neue sektorenübergreifende, unabhängige Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG, 01.03.2012).

Ziel der Reform ist die Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens, der zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung zwischen den drei Hochschulektoren beiträgt. Mit der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der externen Qualitätssicherung soll auch ein Beitrag zur Verbesserung der Durchlässigkeit in allen Aktivitätsbereichen der Hochschulen geleistet werden. Es erfolgte eine Zusammenführung der bisherigen Tätigkeitsfelder bei zunächst leichten Anpassungen der Verfahren im Sinne einer stärkeren Vereinheitlichung. Das gesetzlich definierte Aufgabenspektrum der AQ Austria ist im internationalen Vergleich sehr breit. Die AQ Austria ist eine von den Hochschulen und vom Ministerium unabhängige Agentur.

Die AQ Austria legt nun ihren ersten Jahresbericht vor, der den Berichtszeitraum von ihrer Gründung am 01.03.2012 bis zum Jahresende 2012 umfasst. Viele Weichen wurden im ersten Jahr gestellt. Alle Qualitätssicherungsverfahren wurden an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst, verbunden mit dem Anspruch, die Standards für Qualitätssicherung sektorenübergreifend anzugleichen sowie die europäischen und internationalen Vorgaben zu integrieren, ohne die spezifischen Besonderheiten der Hochschultypen dabei zu vernachlässigen. Alle Stakeholder wurden in einem Konsultationsprozess in die Verfahrensentwicklung breit einbezogen.

Die AQ Austria kann auf den vielschichtigen internationalen Aktivitäten aller drei Einrichtungen aufbauen. Dem Board ist es weiterhin ein großes Anliegen, dass die Agentur internationale Anerkennung findet. Hier ist insbesondere der innerhalb eines internationalen Netzwerkes erarbeitete und international beachtete österreichische Auditansatz weiter zu stärken, bei dem die Weiterentwicklung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsmanagementsysteme im Zentrum stehen. Im Board der Agentur sind international ausgewiesene Expertinnen und Experten vertreten und bei den Verfahren werden ebenso internationale Fachexpertinnen und -experten eingesetzt. Das Board konnte Dr. Achim Hopbach, Präsident der Europäischen Vereinigung für Qualitätssicherung (ENQA) und vormals Geschäftsführer des deutschen Akkreditierungsrates, als Geschäftsführer für die Agentur gewinnen. Die Agentur ist Vollmitglied bei der ENQA. Die Akkreditierung beim deutschen Akkreditierungsrat und die Aufnahme in das Europäische Register für Qualitätssicherung (EQAR) wurden in die Wege geleitet.

Österreich verfügt nun über ein sehr modernes Qualitätssicherungssystem, das seinen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Begleitung der Hochschulen auf dem Weg zu mehr Qualität legt. Dies bedeutet eine Chance und Verpflichtung zugleich. Chance, über ein Profil zu verfügen, das das österreichische System von anderen unterscheidet und zum Good-Practice-Beispiel werden kann. Verpflichtung, dieses System beständig weiterzuentwickeln, um nicht nur die Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems zu begleiten, sondern auch international als Vorbild zu gelten.

Die Agentur blickt auf ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr zurück, das der Entwicklung der Verfahren und dem Aufbau der Agentur gewidmet war, während gleichzeitig eine ordnungsgemäße und zufriedenstellende Durchführung der Verfahren gewährleistet werden konnte. Hierfür möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem weit überdurchschnittlichen Einsatz die erfolgreiche Zusammenführung der Agenturen ermöglicht haben, sehr herzlich danken.

**Univ.-Prof. Dr. Anke Hanft** (Präsidentin der AQ Austria)

# 1. Die AQ Austria im Überblick

Da die AQ Austria ihren ersten Jahresbericht vorlegt, soll die Agentur an dieser Stelle hinsichtlich Grundlagen, Aufgaben, Struktur und Tätigkeiten ausführlicher vorgestellt werden. Zukünftige Jahresberichte werden inhaltlich andere Schwerpunkte beinhalten.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria wurde durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>1</sup> als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet. Das HS-QSG regelt die Organisation der AQ Austria sowie die Grundsätze und verfahrensrechtlichen Eckpunkte der Qualitätssicherungsverfahren. Da die AQ Austria im Rahmen der Akkreditierung von Privatuniversitäten und Fachhochschulen und deren Studien als Behörde tätig wird, ist sie in Akkreditierungsverfahren überdies an das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)<sup>2</sup> gebunden.

Gleichzeitig mit dem HS-QSG wurde eine neue rechtliche Basis für Privatuniversitäten, das Privatuniversitätengesetz (PUG)<sup>3</sup>, geschaffen und das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>4</sup>, novelliert. Beide Gesetze regeln die Akkreditierungsvoraussetzungen für den jeweiligen Hochschultypus und deren Studien sowie einige organisationsrechtliche Eckpunkte. Im Gegensatz zum FHStG enthält das PUG keine studienrechtlichen Regelungen, sondern verweist diesbezüglich auf internationale Standards. Das Universitätsgesetz 2002 (UG)<sup>5</sup> ist für Privatuniversitäten nicht unmittelbar rechtsverbindlich, dient aber vielfach als Maßstab für die Auslegung internationaler Standards.

Auf das UG und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-G)<sup>6</sup> nimmt das HS-QSG insofern Bezug, als es für die darin geregelten Universitäten die Verpflichtung normiert, ihr Qualitätsmanagementsystem periodischen Audits gemäß HS-QSG zu unterziehen. Außerdem bezieht sich die dreijährige Berichtspflicht der AQ Austria über die Entwicklung der Qualitätssicherung in Österreich auch auf die Universitäten nach UG und DUK-G<sup>7</sup>.

---

1 Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl I 74/2011.

2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl (WV) 51/1991, idgF. (Siehe allerdings die in § 25 Abs. 6 HS-QSG geregelten Abweichungen vom AVG)

3 Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz – PUG), BGBl I 74/2011.

4 Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz), BGBl 340/1993, idgF.

5 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 120/2002, idgF.

6 Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004), BGBl I 22/2004.

7 Vgl. § 28 Abs. 2 HS-QSG.

Für die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren galten im Berichtszeitraum überdies explizit als Übergangsregelungen deklarierte Verordnungen bzw. Richtlinien des Boards der AQ Austria, die auf der Website der AQ Austria veröffentlicht wurden.<sup>8</sup>

## 1.2 Selbstverständnis

Als sektorenübergreifend tätige Agentur sieht sich die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria verpflichtet, zur Qualitätsentwicklung an Hochschulen beizutragen. Im Zusammenspiel mit den internen Qualitätsmanagementsystemen der Hochschulen soll gewährleistet und dokumentiert werden, dass diese hohen nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen und ihre Qualität laufend weiterentwickeln. Demgemäß ist die Förderung der Qualitätsentwicklung an Hochschulen zentraler Anspruch der Verfahren, welche die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach nationalen und internationalen Maßstäben konzipiert und durchführt. Dieser Anspruch leitet sich auch von den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Agentur ab<sup>9</sup>. Maßgeblich für die Akzeptanz der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sind Unabhängigkeit und Wissenschaftsbezogenheit ihrer Verfahren sowie deren Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Hochschulen<sup>10</sup>.

Als Orte der Generierung von Erkenntnissen und der Wissensvermittlung benötigen Hochschulen notwendigerweise ein hohes Maß an Autonomie. Diese kommt durch die grundrechtlich verbrieft Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre (Art. 17 StGG) ebenso zum Ausdruck wie durch Entscheidungsfreiheit in der Gestaltung der hochschulinternen Organisation. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria berücksichtigt und respektiert die Einzigartigkeit jeder einzelnen Hochschule und ihre individuellen Ziele. Sie hält es demzufolge z.B. für unangebracht, den Hochschulen fachspezifische Qualitätsstandards vorzuschreiben, da deren Definition im akademischen Bereich und vor allem in jeder Hochschule selbst angesiedelt sein sollte. Die AQ Austria sieht ihre Aufgabe vor allem darin, mittels Peer-Review die Validität und Plausibilität solcher Festlegungen der Hochschulen zu begutachten.

Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums erfordert gegenseitiges Vertrauen in die Qualität der Hochschulen. Qualitätssicherung findet daher nicht allein im nationalen Kontext statt, sondern orientiert sich an gemeinsamen europäischen Standards. Qualitätssicherungsverfahren müssen international anerkannt sein und einen Austausch von internationaler Expertise ermöglichen. Daher sieht es die AQ Austria als eine selbstverständliche Notwendigkeit an, das intensive internationale Engagement der drei Vorgängerorganisationen fortzusetzen.

8 <https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/privatuniversitaeten/gesetzliche-grundlagen.php>  
<https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/fachhochschulen/gesetzliche-grundlagen.php>  
[https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Richtlinie-Audit\\_2013-06.pdf](https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Richtlinie-Audit_2013-06.pdf)

9 § 3 Abs. 3 HS-QSG.

10 <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/leitbild.php>

Diese Prinzipien hat die AQ Austria in ihrem Mission Statement niedergelegt, das Orientierung für sämtliche Tätigkeitsbereiche gibt und mit dem die Agentur hohe Qualitätsansprüche an sich selbst stellt.

## 1.3 Aufgaben

Gemäß gesetzlichem Auftrag ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria für sämtliche hochschulische tertiäre Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig<sup>11</sup> und besitzt ein gesetzlich geregeltes breites Spektrum an Aufgaben im Bereich der externen Qualitätssicherung<sup>12</sup>:

1. Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren, jedenfalls Audit- und Akkreditierungsverfahren, nach nationalen und internationalen Standards
2. Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien (d.h. Fachhochschulen und deren Studienprogramme sowie Privatuniversitäten und deren Studien)
3. Berichte an den Nationalrat im Wege der zuständigen Bundesministerin oder des zuständigen Bundesministers
4. Veröffentlichung der Ergebnisberichte der Qualitätssicherungsverfahren
5. kontinuierliche begleitende Aufsicht akkreditierter hochschulischer Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen
6. Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) und des Privatuniversitätengesetzes (PUG)
7. Zertifizierung von Bildungseinrichtungen nach Audits (d.h. öffentliche Universitäten und Fachhochschulerhalter)
8. Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten
9. Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
10. internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria ist somit durch ein Aufgabenspektrum gekennzeichnet, das die staatliche Akkreditierung von Hochschulen und deren Programmen (Privatuniversitäten, Fachhochschulen), die Zertifizierung hochschulinterner QM-Systeme (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen), Beratungsleistungen sowie Studien- und Systemanalysen und internationale Zusammenarbeit umfasst.

---

11 § 1 Abs. 1 HS-QSG.

12 § 3 Abs. 3 HS-QSG.

## 1.4 Struktur der Agentur

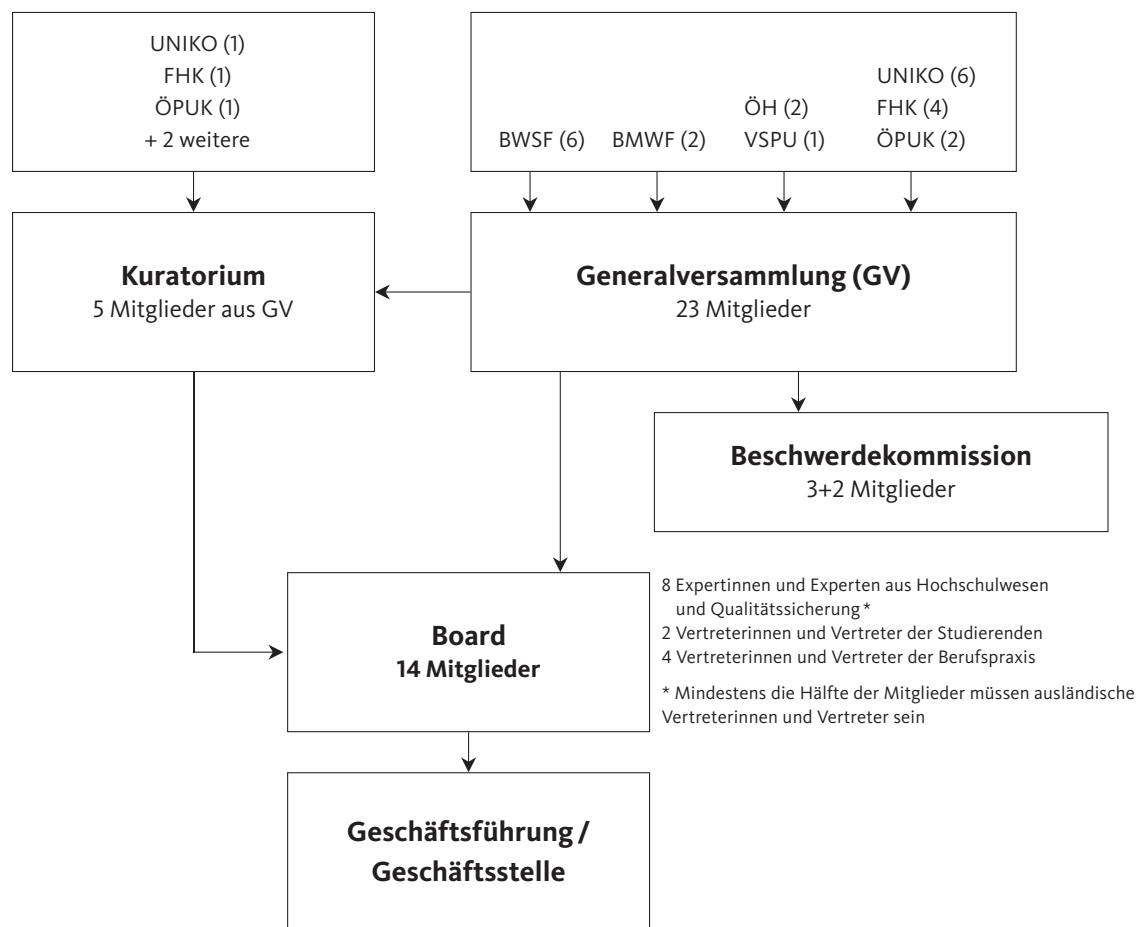
Die Organe der AQ Austria, deren Zuständigkeiten und Zusammensetzung sind gesetzlich im HS-QSG festgelegt.

Das Gesetz folgt dabei dem Prinzip der Verknüpfung von unabhängiger Expertise und Stakeholderbeteiligung mit einer starken internationalen Komponente. Diese Kennzeichen der Agentur wirken strukturbildend auf die Organisation. Die relevanten Interessengruppen sind in der Generalversammlung vertreten, deren wichtigste Aufgabe die Nominierung von zehn der insgesamt 14 Mitglieder des Boards ist. Im fünfköpfigen Kuratorium, das aus der Generalversammlung gewählt wird, sind jedenfalls die drei Hochschulsektoren vertreten<sup>13</sup> und außerdem die übrigen Stakeholder. Das Kuratorium hat in erster Linie beratende Funktionen bei der Gestaltung von Qualitätssicherungsverfahren und für die operative Tätigkeit der Agentur. Dadurch besitzen die Hochschulen, die Studierenden und weitere Interessengruppen Möglichkeiten der Mitgestaltung; sie haben jedoch keinerlei Entscheidungskompetenzen in der Ausgestaltung von Qualitätssicherungsverfahren und bei Entscheidungen über deren Ergebnisse. Diese liegen alleine beim Board, das sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten zusammensetzt, die nicht als Repräsentanten von Organisationen fungieren, wobei auch hier die Zusammensetzung zwingend eine Berücksichtigung von Expertinnen und Experten aus sämtlichen relevanten Bereichen vorsieht, davon gemäß § 6Z1 und 2 mindestens die Hälfte aus dem Ausland. Mindestens 45% der Mitglieder der Organe müssen Frauen sein.

---

<sup>13</sup> § 5 Abs. 1 HS-QSG.



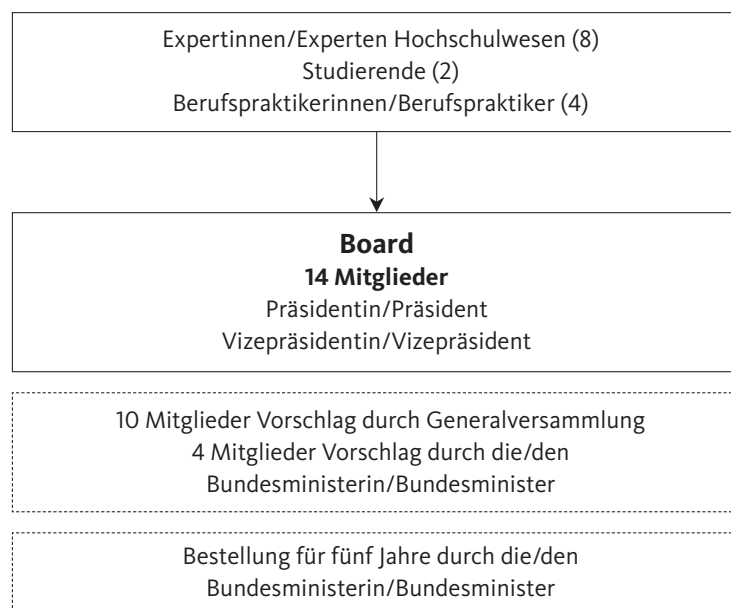


BWSF – Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (6 Personen)  
 BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2 Personen)  
 ÖH – Österreichische HochschülerInnenschaft (2 Personen)  
 VSPU – Verein Aufbau und Förderung bundesweite Studierendenvertretung der PUs (1 Person)  
 UNIKO – Universitätenkonferenz (6 Personen)  
 FHK – Fachhochschulkonferenz (4 Personen)  
 ÖPUK – Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (2 Personen)

Die Zuständigkeiten, Bestellungsverfahren, Anforderungsprofil und die Zusammensetzung der Organe der Agentur werden im Folgenden beschrieben.

### 1.4.1 Board

Das Board ist das zentrale unabhängige und weisungsfreie Entscheidungsorgan der Agentur. Diesem Expertinnen- und Expertengremium obliegen insbesondere alle Entscheidungen zu Akkreditierungen und Zertifizierungen, Beschlüsse über Verfahrensrichtlinien und -standards, Aufsichtsfunktionen gegenüber akkreditierten Bildungseinrichtungen in Österreich, die Veröffentlichung von Ergebnissen der Qualitätssicherungsverfahren sowie die Organisation der Geschäftsstelle<sup>14</sup>. Durch die unterschiedlichen Typen von Qualitätssicherungsverfahren besitzt das Board sowohl hoheitliche als auch nicht hoheitliche Aufgaben.



Das Board besteht gemäß § 6 Abs. 1 HS-QSG aus 14 Mitgliedern, davon sind:

- acht Mitglieder Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Hochschulwesens und verfügen über wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung. Die Mitglieder müssen unterschiedliche Hochschulektoren repräsentieren; mindestens die Hälfte müssen ausländische Vertreterinnen bzw. Vertreter sein
- zwei Mitglieder aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden zu benennen, davon einer oder eine aus dem Ausland
- vier Mitglieder aus dem Bereich der Berufspraxis mit Kenntnissen des nationalen und internationalen Hochschulwesens, die Erfahrung in für Hochschulen relevanten Berufsfeldern und Urteilsfähigkeit über Angelegenheiten der Qualitätssicherung besitzen

<sup>14</sup> § 9 Abs. 1 HS-QSG.

Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederbestellung. Die Mitglieder des Boards wählen aus ihrem Kreis eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für eine Funktionsperiode von fünf Jahren<sup>15</sup>. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Board und die Geschäftsstelle und vertritt die Agentur nach außen<sup>16 17</sup>.

In nicht öffentlichen Sitzungen tritt das Board zumindest zwei Mal jährlich zusammen, tatsächlich sind es ca. sechs Sitzungen pro Jahr. Für Entscheidungen ist die persönliche Anwesenheit von zumindest zehn Mitgliedern erforderlich, wovon mindestens acht Mitglieder für einen Antrag stimmen müssen<sup>18</sup>.

Aufgabenzuweisung und Zusammensetzung gewährleisten, dass alle wesentlichen Entscheidungen in Akkreditierungsverfahren, vom Verfahrensdesign bis zur Akkreditierungsentscheidung von unabhängigen Expertinnen und Experten unter Einbeziehung der Stakeholder und internationaler Perspektiven getroffen werden.

## 1.4.2 Kuratorium

Das Kuratorium ist das strategisch-beratende Organ. Es besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Generalversammlung zu wählen sind<sup>19</sup>. Jedenfalls vertreten mit jeweils einem Mitglied sind die Universitätenkonferenz, die Fachhochschulkonferenz und die Privatuniversitätenkonferenz<sup>20</sup>, außerdem sind derzeit Studierende und Repräsentantinnen und Repräsentanten der Berufspraxis vertreten. Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt fünf Jahre, Wiederbestellungen sind zulässig. Seine beratende Funktion nimmt das Kuratorium in Form von Stellungnahmen<sup>21</sup> wahr, insbesondere zu den Verfahrensrichtlinien und -standards der Agentur sowie zu Finanzplan, Tätigkeitsbericht, Personalausreibungen und Geschäftsordnung. Aufgabenzuweisung und Zusammensetzung gewährleisten, dass bei der Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren die Stakeholder systematisch eingebunden sind. Im Unterschied zum Board fungieren die bestellten Mitglieder hier als Repräsentantinnen und Repräsentanten der jeweils entsendenden Organisationen.

---

15 § 7 HS-QSG.

16 § 10 Abs. 1 HS-QSG.

17 <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Geschaeftsordnung-Board.pdf>

18 § 8 HS-QSG.

19 § 5 Abs. 1 HS-QSG.

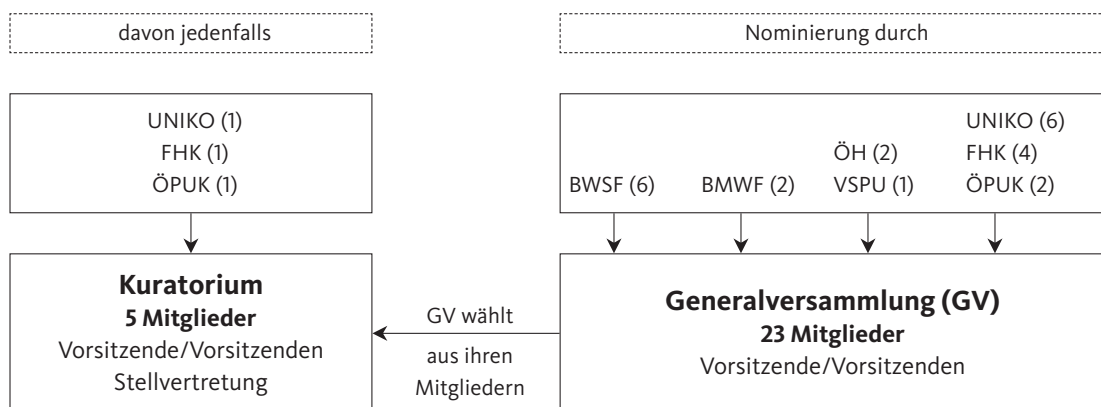
20 § 12 Abs. 2 HS-QSG.

21 § 5 Abs. 2 HS-QSG.

### 1.4.3 Generalversammlung

In der Generalversammlung sind die maßgeblichen Interessengruppen vertreten, die in unterschiedlicher Anzahl ehrenamtliche Vertreterinnen bzw. Vertreter entsenden. Zu diesen Interessengruppen zählen<sup>22</sup>:

- der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter)
- die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter)
- der Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten (eine Vertreterin bzw. ein Vertreter)
- die Universitätenkonferenz (sechs Vertreterinnen bzw. Vertreter)
- die Fachhochschulkonferenz (vier Vertreterinnen bzw. Vertreter)
- die Privatuniversitätenkonferenz (zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter)
- das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter)



BWSF – Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (6 Personen)  
 BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2 Personen)  
 ÖH – Österreichische HochschülerInnenschaft (2 Personen)  
 VSPU – Verein Aufbau und Förderung bundesweite Studierendenvertretung der PUs (1 Person)  
 UNIKO – Universitätenkonferenz (6 Personen)  
 FHK – Fachhochschulkonferenz (4 Personen)  
 ÖPUK – Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (2 Personen)

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter werden durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister auf Vorschlag der entsendenden Vereinigungen für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt, Wiederbestellungen sind zulässig. Aus ihrem Kreis wählt die Generalversammlung eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.

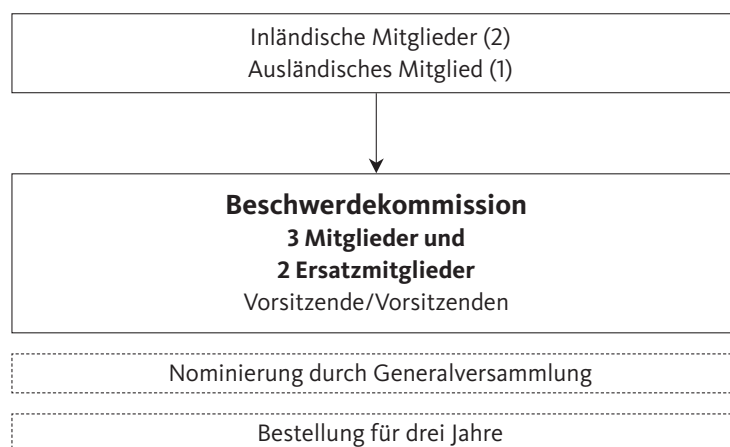
<sup>22</sup> § II Abs. 1 HS-QSG.

Aufgaben der Generalversammlung sind insbesondere die Wahl des Kuratoriums, Nominierung und Bestellung der Beschwerdekommision und die Nominierung von Mitgliedern des Boards<sup>23</sup>, die gemeinschaftlich mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat<sup>24</sup>. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Anwesenheit von mindestens 15 Mitgliedern<sup>25</sup>.

Aufgabenzuweisung und Zusammensetzung gewährleisten eine breite Verankerung der Agentur bei allen relevanten Stakeholderorganisationen, die im Übrigen sicherstellt, dass die berechtigten Interessen austariert sind und keine der beteiligten Parteien zu großen Einfluss gewinnt. Gerade die Nominierung der Mitglieder des Boards und die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts weisen der Stakeholdervertretung eine wichtige Aufgabe zu.

#### 1.4.4 Beschwerdekommision

Für die Behandlung von Einsprüchen von Bildungseinrichtungen gegen Verfahrensablauf und gegen Zertifizierungsentscheidungen ist die Beschwerdekommision zuständig<sup>26 27</sup>.



<sup>23</sup> § 12 Abs. 1 HS-QSG.

<sup>24</sup> § 7 Abs. 2 HS-QSG.

<sup>25</sup> § 12 Abs. 2 HS-QSG.

<sup>26</sup> § 13 HS-QSG.

<sup>27</sup> <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Geschaeftsordnung-Beschwerdekommision.pdf>

Ihr gehören zwei inländische und ein ausländisches Mitglied mit Expertise im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung und rechtlichen Qualifikationen sowie – im Falle von Interessenkonflikten – ein inländisches und ein ausländisches Ersatzmitglied an<sup>28</sup>, die durch die Generalversammlung für eine Dauer von drei Jahren nominiert und bestellt werden, mit der Möglichkeit von Wiederbestellungen<sup>29</sup>. Sie dürfen keinem anderen Organ angehören und handeln frei von Weisungen<sup>30</sup>. Beschlüsse trifft die Beschwerdekommision mit einfacher Stimmenmehrheit<sup>31</sup>.

## 1.5 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria<sup>32</sup> und leitet die Geschäftsstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle weisen Qualifikationen und Berufserfahrungen in Lehre und Forschung, Hochschulmanagement, Hochschulforschung und Qualitätssicherung auf.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen:

- Informationserstellung und -verbreitung zu Fragen der Qualitätssicherung (durch Kontakte mit Hochschulen, Konzeption, Durchführung und Mitwirkung an Veranstaltungen, Veröffentlichungen)
- Konzeption von Methoden und Verfahren der externen Qualitätssicherung
- Recherche zu bestehenden Methoden und Standards
- Ausarbeitung von Verfahrensleitfäden und Verfahrensstandards
- Recherche von Gutachterinnen und Gutachtern
- Durchführung und Koordination von Qualitätssicherungsverfahren
- Information von Universitäten und Fachhochschulen in Selbstdokumentation und -evaluierung (z.B. durch Feedback, Interviews)
- methodische und inhaltliche Vorbereitung von Expertinnen bzw. Experten und Gutachterinnen bzw. Gutachtern
- Koordination und Moderation von Follow-up-Prozessen
- Durchführung von Studien und Systemanalysen
- internationale Zusammenarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen Verantwortung für einzelne Verfahrensbereiche der Agentur. Sie sind direkte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Hochschulen.

<sup>28</sup> § 13 Abs. 2 HS-QSG.

<sup>29</sup> § 13 HS-QSG.

<sup>30</sup> § 13 Abs. 4 HS-QSG.

<sup>31</sup> § 13 Abs. 7 HS-QSG.

<sup>32</sup> <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Geschaeftsordnung-Geschaeftsstelle.pdf>

## 2. Ressourcen

### 2.1 Finanzmittel

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden<sup>33</sup>.

Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria<sup>34</sup>.

Der AQ Austria standen im Berichtszeitraum Finanzmittel im Umfang von € 2.302.460,20 zur Verfügung, davon € 2.196.350,20 aus Bundesmitteln und € 106.110,10 aus Einnahmen aus Entgelten für Qualitätssicherungsverfahren und sonstigen Einkünften. Dem standen Ausgaben in Höhe von € 1.662.500,90 gegenüber, von denen € 460.992,35 auf Personalkosten entfallen und € 453.400,61 Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Agentur, vor allem der Ausstattung der Geschäftsstelle darstellen.

### 2.2 Personal

Im Berichtszeitraum war die Geschäftsstelle in ihrer Tätigkeit durch Personalknappheit beeinträchtigt. Kurz nach Aufnahme der Tätigkeit verließen drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Agentur, zwei davon jedoch im Wege mittelfristiger Karenzierung. Somit waren (Stand 31.12.2012) 26 Personen (davon vier Personen karenziert) im Umfang von 17,75 VZÄ beschäftigt. Von den fünf bei Aufnahme der Tätigkeit der Agentur vakanten Stellen wurde im Berichtszeitraum nur die Stelle des Geschäftsführers besetzt, die Besetzung der stellvertretenden Geschäftsführung und von drei weiteren Stellen erfolgte erst nach Ende des Berichtszeitraums im September 2013.

---

33 § 15 Abs. 1 HS-QSG.

34 § 20 Abs. 1 HS-QSG.

## 3. Die Tätigkeiten der AQ Austria

### 3.1 Aufbau der Agentur

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch Aufbautätigkeit in rechtlicher, verfahrenstechnischer und organisatorischer Hinsicht. Das Board nahm seine Tätigkeit mit der ersten Sitzung bereits am 16.01.2012 auf. Es konnte sich zu diesem Zeitpunkt schon auf Vorarbeiten stützen, die von den Geschäftsstellen der drei Vorgängereinrichtungen (AQA, FHR, ÖAR) unter der Leitung der drei Geschäftsführungen als Steuerungsgruppe geleistet wurden. In geschäftsstellenübergreifenden Arbeitsgruppen wurde bereits im Herbst 2011 mit der Vorbereitung der Einrichtung der AQ Austria begonnen: Dies umfasste die Vorbereitung der Konstituierung des Boards der AQ Austria, der Überleitung des Personals, der Anmietung geeigneter Büroräumlichkeiten und der Beschaffung der erforderlichen Infrastruktur, des Aufbaus eines neuen übergreifenden Rechnungswesens und der Entwicklung einer Corporate Identity der Agentur. Daneben mussten parallel die noch bei den Vorgängereinrichtungen anhängigen Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt, abgeschlossen und teilweise deren Überführung in die Zuständigkeit der AQ Austria vorbereitet werden sowie die ersten an die AQ Austria gerichteten Anträge behandelt werden.

#### 3.1.1 Konstituierung der Gremien

Das Board der AQ Austria als das zentrale, beschließende Organ nahm seine Tätigkeit bereits am 16.01.2012 auf und wählte am 16.01.2012 Frau Univ.-Prof. Dr. Anke Hanft von der Universität Oldenburg zur Präsidentin und Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universität Wien, zum Vizepräsidenten. Am 10.10.2011 und 07.11.2011 folgten die konstituierenden Sitzungen der Generalversammlung, die am 07.11.2011 Frau Vizerektorin Dr. Karin Riegler zur Vorsitzenden und Dr. Helmut Holzinger zum Stellvertreter wählte. Das Kuratorium konstituierte sich am 07.11.2011 und wählte Herrn Geschäftsführer Dr. Helmut Holzinger zum Vorsitzenden und Frau Vizerektorin Dr. Karin Riegler als Stellvertreterin. Am 16.02.2012 erfolgte die Wahl der Beschwerdekommmissionsmitglieder durch die Generalversammlung und schließlich fand die konstituierende Sitzung der Beschwerdekommision am 19.04.2013 statt, deren Vorsitz Ass. Prof. Dr. Bettina Perthold-Stoitzner von der Universität Wien innehat, während Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Universität Salzburg, zum Stellvertreter gewählt wurde.<sup>35</sup> In seiner ersten Sitzung verabschiedete das Board seine Geschäftsordnung und ergänzte diese am 14.12.2012 durch die Geschäftsverteilung der Geschäftsstelle und die Geschäftsordnung der Beschwerdekommision. Gemäß HS-QSG wurde die Generalversammlung am Entscheidungsprozess beteiligt. Die Generalversammlung und das Kuratorium gaben sich am 07.11.2011 eine Geschäftsordnung.

<sup>35</sup> Zur Zusammensetzung der Gremien siehe Anhang A, S. 20.



### 3.1.2 Aufbau der Geschäftsstelle

Die AQ Austria bezog im Juli 2012 Räumlichkeiten in der Renngasse 5 und richtete ihre Geschäftsstelle ein, indem die Geschäftsstellen der drei Vorgängereinrichtungen zusammengeführt wurden. In seiner Sitzung am 14.12.2012 gab das Board der Geschäftsstelle eine Geschäftsordnung, die sich am gesetzlichen Auftrag orientiert und die vier Arbeitsbereiche Akkreditierung, Audit, Analyse und Beratung sowie Interne Verwaltung vorsieht.

### 3.1.3 Übergangsregeln für Qualitätssicherungsverfahren

Mit der Einrichtung der AQ Austria war kein Moratorium im Bereich der Akkreditierung verbunden. Die Akkreditierungspflicht bestand somit grundsätzlich unverändert fort. Allerdings sah der Gesetzgeber eine Übergangsphase vor, in der sowohl der Fachhochschulrat als auch der Akkreditierungsrat anhängige Verfahren bis 30.07.2012 weiter betrieben und diese erst ab 01.08.2012 auf die AQ Austria übergangen. Um schnellstmöglich handlungsfähig für die Durchführung von Akkreditierungs- und Auditverfahren zu sein, verabschiedete das Board in seiner 4. Sitzung am 08.05.2012 Übergangsverordnungen für Akkreditierungsverfahren im Fachhochschulsektor und im Privatuniversitätensektor und am 26.06.2012 eine Übergangsauditrichtlinie. Für diese Beschlüsse wurden die bei den Vorgängereinrichtungen bestehenden Verfahrensgrundlagen an die neue Gesetzeslage angepasst. Vorerst wurden keine weiteren Reformmaßnahmen durchgeführt, die sich z.B. aus dem gesetzlichen Auftrag der Schaffung von sektorübergreifenden Standards für die Qualitätssicherungsverfahren und aus der Berücksichtigung guter Praxis der Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum ergaben. Diese grundlegende Überarbeitung der Verfahrensregeln und Beurteilungskriterien begann das Board in seiner 5. Sitzung am 21.06.2012. Für die Überarbeitung der Verfahrensregeln und Beurteilungskriterien wählte das Board einen partizipativen Ansatz, der es den Hochschulen und weiteren Interessenträgern in einem mehrstufigen Prozess ermöglichte, ihre Expertise nutzbar und ihre Interessen geltend zu machen. Am 13.06.2013, nach Ende des Berichtszeitraums, verabschiedete das Board eine neue Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung, eine neue Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung und eine neue Auditrichtlinie. Gleichzeitig wurden auch die Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung und die Überarbeitung der Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung überarbeitet und beschlossen. Gemäß HS-QSG wurde das Kuratorium in die Erstellung der Richtlinien und Verordnungen einbezogen.

Als weitere Verfahrensgrundlage verabschiedete das Board in seiner Sitzung am 23.10.2012 Regeln für die internationale Akkreditierung, die in Akkreditierungsverfahren außerhalb Österreichs zur Anwendung kommen.

## 3.2 Durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren<sup>36</sup>

### 3.2.1 Akkreditierungen im Fachhochschulsektor

Vom 01.03. bis 31.12.2012 waren 13 Programmakkreditierungen anhängig, die vom Fachhochschulrat auf die AQ Austria übergegangen waren und im Berichtszeitraum entschieden wurden. Daneben entschied die AQ Austria über neun Änderungsanträge und 26 Umschichtungsanträge. Der Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH und der FHW Wien wurde der Titel Fachhochschule verliehen.

### 3.2.2 Akkreditierungen im Privatuniversitätensektor

Vom 01.03. bis 31.12.2012 waren vier Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität anhängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 14 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten und drei Verfahren auf Akkreditierung eines neuen Standortes bearbeitet. Davon konnten bis zum 31.12.2012 zwölf Studiengangsakkreditierungen abgeschlossen werden. Ende Dezember 2012 waren somit insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit 188 Studiengängen in Österreich akkreditiert.

### 3.2.3 Aufsicht

Im Rahmen der Aufsicht hat das Board der AQ Austria am 23.10.2012 die Akkreditierung der PEF Privatuniversität für Management gemäß § 26 Abs. 2 Z 1 HS-QSG widerrufen.

### 3.2.4 Auditverfahren

Basierend auf der vom Board am 26.06.2012 verabschiedeten Übergangsrichtlinie für Auditverfahren führte die AQ Austria Verhandlungen mit vier Universitäten, die nach Ende des Berichtszeitraums zur Eröffnung von Auditverfahren an der Paris Lodron Universität Salzburg und der Universität für Bodenkultur Wien führten. Die Verfahren waren im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

<sup>36</sup> Übersicht Akkreditierungsverfahren siehe Anhang B, S. 23.

### 3.2.5 Internationale Verfahren

Basierend auf der vom Board am 23.10.2012 verabschiedeten Übergangsrichtlinie für internationale Akkreditierungen führte die AQ Austria Verhandlungen mit der KIMEP University, Kasachstan, die nach Ende des Berichtszeitraums zur Eröffnung eines Akkreditierungsverfahrens für 16 Studiengänge führte.

## 3.3 Berichte und Analysen

Im Frühjahr 2012 wurden drei Workshops zur „Qualitätsentwicklung von Berufungsverfahren“ unter zahlreicher Beteiligung österreichischer Hochschulen veranstaltet. Die Workshops zu den Themen „Professionalisierung der Berufungsverfahren“, „Zusammensetzung der Berufungskommission“ und „Gestaltung der Vorauswahl“ bauten auf dem von der Vorgängereinrichtung AQA durchgeführten und im Jahr 2011 abgeschlossenen Projekt „Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements an österreichischen Universitäten“ auf. Die Ergebnisse der Workshops sind im *Jahrbuch für Hochschulrecht 2013* zusammengefasst und publiziert.

## 3.4 Internationale Kooperationen

Qualitätssicherung für die österreichischen Hochschulsektoren muss notwendigerweise international ausgerichtet sein. Zum einen sind für ein im europäischen Vergleich kleines Land bereits auf der operativen Ebene, z.B. bei der Zusammenarbeit mit Gutachterinnen und Gutachtern, internationale Kooperationen unverzichtbar. Ebenso spielt auch auf grundsätzlicher Ebene die internationale Komponente für alle Tätigkeiten der AQ Austria eine wichtige Rolle. Qualitätssicherungsverfahren müssen, um im europäischen Hochschulraum und darüber hinaus Anerkennung zu finden, den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entsprechend ausgestaltet sein. Außerdem ermöglicht das HS-QSG den öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen, für die Durchführung eines Audits gemäß § 19 Abs. 1 HS-QSG neben der AQ Austria auch eine andere, international anerkannte Agentur auszuwählen, die per Verordnung in eine entsprechende Liste des BMWF aufgenommen wurde. Bis zum Ende des Berichtszeitraums lag eine entsprechende Verordnung noch nicht vor.

Dies zeigt, wie wichtig eine internationale Ausrichtung für die AQ Austria ist. Die Agentur versteht sich daher als internationale Agentur, was sich nicht zuletzt in der Zusammensetzung des Boards als zentrales Beschlussgremium zeigt, dem vier ausgewiesene Expertinnen und Experten aus dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Ungarn und Deutschland angehören. Die Agentur hat unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit mit der Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie begonnen, die in der 14. Sitzung am 14.06.2013 verabschiedet wurde. Mit der Strategie betont die AQ Austria die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und besonders mit den Ländern Südosteuropas. Sie strebt die Kooperation mit Qualitätssicherungsagenturen anderer Länder (z.B. durch die gemeinsame

Verfahrensentwicklung und -durchführung, Unterstützung beim Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme) an, und bietet Hochschulen internationale Akkreditierungen, Audits und Beratung an. Das internationale Engagement soll sowohl den österreichischen Hochschulen als auch der Agentur im Rahmen ihrer Personalentwicklung zugutekommen.

Die AQ Austria beteiligt sich aktiv an den relevanten europäischen und internationalen Vereinigungen im Bereich der Qualitätssicherung und ist z.B. Vollmitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), ebenfalls des Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education (CEENQA) und des International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE). Darüber hinaus ist AQ Austria Partner in weiteren Projekten und Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene wie z.B. dem Quality Audit Network (QAN) und dem European Consortium for Accreditation (ECA). Die Zusammenarbeit mit disziplinspezifischen europäischen Vereinigungen (z.B. Europäische Vereinigung der Musikhochschulen AEC) dient der Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren, die den Standards der AQ Austria und disziplinspezifischen Erfordernissen gleichermaßen gerecht werden. Diese Verfahren können sowohl von österreichischen Hochschulen als auch von Hochschulen außerhalb Österreichs in Anspruch genommen werden.

Mit Datum vom 20.07.2012 stellte die AQ Austria beim deutschen Akkreditierungsrat den Antrag auf Zulassung für Akkreditierungsverfahren in Deutschland und wurde nach Ablauf des Berichtszeitraums auch bereits zugelassen. Die AQ Austria ist im Agenturenregister von Kasachstan.

Insgesamt ist die Bilanz des ersten Dreivierteljahres hinsichtlich der internationalen Tätigkeit und der internationalen Anerkennung sehr positiv, was die AQ Austria in die Lage versetzt, einen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit und Anerkennung des österreichischen Hochschulsystems zu leisten.

## 4. Anhang

### 4.1 Anhang A

#### Zusammensetzung der Gremien (Funktionsperiode in Klammer)

##### Mitglieder des Boards

Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Hochschulwesens:

- Univ.-Prof. Dr. Anke Hanft, Präsidentin des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2017)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Vizepräsident des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2017)
- PhD Peter Findlay, MA (Jänner 2012 – Jänner 2017)
- Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert (Jänner 2012 – Jänner 2015)
- Christina Rozsnyai, M.A., M.L.S. (Jänner 2012 – Jänner 2017)
- Mag. Dr. Ferry Stocker (Jänner 2012 – Jänner 2015)
- Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann (Jänner 2012 – Jänner 2015)
- Univ.-Prof. Dr. Hans Weder (Jänner 2012 – Jänner 2015)

Studierende:

- Julian Hiller (Jänner 2012 – Jänner 2015)
- Mag. (FH) Karin Schönhofer (Jänner 2012 – Jänner 2017)

Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis:

- Mag. Gudrun Feucht, M.A. (Jänner 2012 – Jänner 2015)
- Dr. Valerie Höllinger, MBA, MBL (Jänner 2012 – Jänner 2015)
- Mag. Thomas Mayr (Jänner 2012 – Jänner 2017)
- Mag. Peter Schlögl (Jänner 2012 – Jänner 2017)

##### Mitglieder des Kuratoriums

- Dr. Helmut Holzinger, Vorsitzender des Kuratoriums  
(Präsident der FHK, Geschäftsführer der Fachhochschule des bfi Wien GmbH)
- Dr. Karin Riegler, Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums  
(Vizerektorin für Lehre, Akademie der bildenden Künste Wien)
- Prof. Dr. Karl Wöber (Rektor der MODUL University Vienna, Vorsitzender der ÖPUK)
- Mag. Gabriele Schmid (Abteilungsleiterin der Abteilung Bildungspolitik der Arbeiterkammer Wien)
- Beate Treml, B.A. (econ.) (Sachbearbeiterin für Qualitätssicherung am Referat für Bildungspolitik der ÖH Bundesvertretung)

## Mitglieder der Generalversammlung

Vertreterinnen und Vertreter, die durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nominiert wurden:

- Prof. Dr. Michael Landertshammer (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Mag. Ulrike Österreicher (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Ing. Alexander Prischl (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Prof. Dr. Gerhard Riemer (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Mag. Gabriele Schmid (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Dr. Dwora Stein (Oktober 2011 – Oktober 2016)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nominiert wurden:

- Eugenio Gualtieri (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Beate Treml (Oktober 2011 – Oktober 2016)

Vertreter, der durch den Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten nominiert wurde:

- Daniel Hofstätter (Oktober 2011 – Oktober 2016)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Universitätenkonferenz nominiert wurden:

- Dr. Karin Riegler, Vorsitzende der Generalversammlung (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof. Dr. Margaret Friedrich (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Mag. Elisabeth Fiorioli (Mai 2012 – Mai 2017)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Fachhochschulkonferenz nominiert wurden:

- Mag. Dr. Erich Brugger (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Dr. Helmut Holzinger, Stellvertretender Vorsitzender der Generalversammlung (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Prof. (FH) Barbara Schmid, MSc. (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Dr. Doris Walter (Oktober 2011 – Oktober 2016)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Privatuniversitätenkonferenz nominiert wurden:

- Ranko Markovic (November 2012 – November 2017)
- Prof. Dr. Karl Wöber (November 2012 – November 2017)

Vertreterinnen und Vertreter, die durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nominiert wurden:

- Mag. Eva Erlinger-Schacherbauer (Oktober 2011 – Oktober 2016)
- Mag. Friedrich Faulhammer (Oktober 2011 – Oktober 2016)

### **Mitglieder der Beschwerdekommision**

Derzeit gehören die folgenden Personen der Beschwerdekommision an:

- Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Inland) (Februar 2012 – Februar 2014)
- Ass. Prof. Dr. Bettina Perthold-Stoitzner (Inland) (Februar 2012 – Februar 2015)
- Prof. PhDr. Jana Gerslova, CSc. (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2015)

Ersatzmitglieder sind:

- Univ.-Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Inland) (Februar 2012 – Februar 2015)
- Dr. Guy Haug, MA, MBA (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2015)

## 4.2 Anhang B

### Übersicht der Akkreditierungsverfahren

#### Fachhochschulen

| Erhalter                                                       | Art                            | Studiengang                                                   | StgArt | Bescheid-datum |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------|----------------|
| Alle bestehenden fachhochschulischen Einrichtungen             | Institutionelle Akkreditierung |                                                               |        | 09.05.2012     |
| Fachhochschulstudien-gänge Burgenland GmbH                     | Fachhochschule                 |                                                               |        | 23.10.2012     |
| FHW Wien                                                       | Fachhochschule                 |                                                               |        | 23.10.2012     |
| FH Kärnten                                                     | EA*                            | Wirtschaftsingenieurwesen                                     | BA***  | 24.09.2012     |
| FH bfi Wien                                                    | EA*                            | Strategic HR Management in Europe                             | MA**** | 18.09.2012     |
| FH Campus Wien                                                 | EA*                            | Clinical Engineering                                          | BA***  | 18.09.2012     |
| FH Campus Wien                                                 | EA*                            | Health Assisting Engineering                                  | MA**** | 18.09.2012     |
| FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH                         | EA*                            | Mechatronik/Wirtschaft                                        | BA***  | 18.09.2012     |
| FH Oberösterreich Studienbetriebs GmbH                         | EA*                            | Mechatronik/Wirtschaft                                        | MA**** | 18.09.2012     |
| FH Salzburg                                                    | EA*                            | Applied Image and Signal Processing                           | MA**** | 18.09.2012     |
| FH Salzburg                                                    | EA*                            | Innovationsentwicklung im Social-Profit-Sektor                | MA**** | 18.09.2012     |
| Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH | EA*                            | Regenerative Energiesysteme und technisches Energiemanagement | MA**** | 18.09.2012     |
| Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH | EA*                            | Aerospace Engineering                                         | MA**** | 18.09.2012     |



| Erhalter                         | Art  | Studiengang                                             | StgArt | Beschcheid-<br>datum |
|----------------------------------|------|---------------------------------------------------------|--------|----------------------|
| IMC Fachhochschule<br>Krems GmbH | EA*  | Gesundheits- und<br>Krankenpflege                       | BA***  | 18.09.2012           |
| IMC Fachhochschule<br>Krems GmbH | EA*  | Musiktherapie                                           | MA**** | 18.09.2012           |
| IMC Fachhochschule<br>Krems GmbH | EA*  | Umwelt- und<br>Nachhaltigkeits-<br>management           | MA**** | 18.09.2012           |
| MCI GmbH                         | EA*  | Umwelt-, Verfahrens- &<br>Energietechnik                | MA**** | 18.09.2012           |
| Fachhochschule<br>Vorarlberg     | ÄA** | Mechatronik                                             | MA**** | 26.07.2012           |
| FH Technikum Wien                | ÄA** | Sportgerätetechnik                                      | MA**** | 23.07.2012           |
| FH Technikum Wien                | ÄA** | Technisches Umwelt-<br>management und<br>Ökotoxikologie | MA**** | 23.07.2012           |
| FH Technikum Wien                | ÄA** | Intelligente<br>Verkehrssysteme                         | BA***  | 23.07.2012           |
| FH Krems                         | ÄA** | Management                                              | MA**** | 27.09.2012           |
| FH Campus 02                     | ÄA** | Innovationsmanagement                                   | BA***  | 24.07.2012           |
| FH Campus 02                     | ÄA** | Informationstechnologien &<br>IT Marketing              | MA**** | 24.07.2012           |
| FH Campus 02                     | ÄA** | Automatisierungstechnik                                 | BA***  | 24.07.2012           |
| Lauder Business School           | ÄA*  | Intercultural Business                                  | BA***  | 27.08.2012           |

\* EA: Erstantrag

\*\* ÄA: Änderungsantrag

\*\*\* BA: Bachelor

\*\*\*\* MA: Master

## Privatuniversitäten

### Institutionelle Akkreditierungsanträge

Vom 01.03. bis zum 31.12.2012 wurden folgende vier Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität bearbeitet, jedoch noch nicht abgeschlossen:

- MEN Megatrend Education Network GmbH („Megatrend University in Vienna“)
- World Wide Education Aus- und Weiterbildung AG („OUA Open University Austria – Privatuniversität Wels AG“)
- Tarogato GmbH („IBS Privatuniversität“)
- Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Errichtungsgesellschaft mbH („KLPU – Karl Landsteiner Privatuniversität“)

### Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge

Vom 01.03. bis zum 31.12.2012 wurden 14 Anträge auf Programmakkreditierung bearbeitet:

| Privatuniversität                         | Studiengang                                                                                                  | Akkreditierungsdatum                    |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Danube Private University                 | Universitätslehrgang Endodontie                                                                              | 21.09.2012                              |
| Danube Private University                 | Universitätslehrgang Oral Surgeon/ Implantologist (Full-time)                                                | 21.09.2012                              |
| Danube Private University                 | Universitätslehrgang Orale Chirurgie/ Implantologie – Clinical Oral Surgery/ Implantology (berufsbegleitend) | 21.09.2012                              |
| Danube Private University                 | Universitätslehrgang Clinical Orthodontist (Full-time)                                                       | 21.09.2012                              |
| Danube Private University                 | Universitätslehrgang Kieferorthopädie – Orthodontics (berufsbegleitend)                                      | 21.09.2012                              |
| Danube Private University                 | Bachelorstudium Dental Hygiene                                                                               | Im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen |
| Konservatorium Wien Privatuniversität     | Masterstudium Social Design                                                                                  | 21.09.2012                              |
| MODUL University Vienna Privatuniversität | Bachelorstudium International Management                                                                     | 24.09.2012                              |

| Privatuniversität                                                                      | Studiengang                                                                | Akkreditierungsdatum                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| MODUL University Vienna Privatuniversität                                              | Bachelorstudium BBA in Tourism, Hotel Management and Operations            | 24.09.2012                              |
| MODUL University Vienna Privatuniversität                                              | Masterstudium MBA                                                          | 24.09.2012                              |
| MODUL University Vienna Privatuniversität                                              | Doktoratsstudium Business and Socioeconomic Science                        | 24.09.2012                              |
| Paracelsus Medizinische Privatuniversität                                              | Masterstudium Pflegewissenschaft (kombinierter Online-/Präsenzstudiengang) | 26.09.2012                              |
| Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik | Universitätslehrgang Master für Gewerbliche Gesundheitsberufe              | Im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen |
| Sigmund Freud Privatuniversität                                                        | Bakkalaureatsstudium Augenheilkunde und Optometrie                         | Antrag am 10.09.2012 zurückgezogen      |

## Standortgründungen

Im Berichtszeitraum wurden drei Anträge der Sigmund Freud Privatuniversität Wien auf Akkreditierung neuer Standorte bearbeitet, jedoch noch nicht abgeschlossen:

| Privatuniversität               | Standort                                                                         |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Sigmund Freud Privatuniversität | Ljubljana<br>(Bakkalaureats- und Magisterstudiengang Psychotherapiewissenschaft) |
| Sigmund Freud Privatuniversität | Berlin<br>(Studiengang Bachelor Psychologie)                                     |
| Sigmund Freud Privatuniversität | Klagenfurt<br>(Studiengang Bachelor of Medicine und Master of Medicine)          |



**Herausgeber:**

AQ Austria, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Dr. Achim Hopbach

1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG

T: ++43 1 532 02 20 - 0

[office@aq.ac.at](mailto:office@aq.ac.at)

[www.aq.ac.at](http://www.aq.ac.at)

Wien, Dezember 2013